



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

an Herrn Stadtrat Richard Quaas
an Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges
an Herrn Stadtrat Thomas Schmid
- Rathaus -

23.02.2015

Situierung der Freilauffläche für Hunde in der Fröttmaninger Heide überdenken!

Antrag Nr. 14-20 / A 00368 von Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Thomas Schmid vom 27.10.2014, eingegangen am 27.10.2014

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,

Sie stellten am 27.10.2014 den Antrag, im Rahmen der Planungen für eine Öffnung der Fröttmaninger Heide für die Bevölkerung, die bisher geplanten Freilaufflächen für Hunde am Schmidbartlanger/ Grusonstraße und in der Mitte der Heide zu überdenken und eine Situierung anzustreben, die nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung liegt. Sie schlagen eine Situierung fern ab der Siedlung vor, die von der Ingolstädter Straße aus angefahren werden kann.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Der südliche Teil der Fröttmaninger Heide wurde durch die Regierung von Oberbayern mit Wirkung zum 09.05.2012 einstweilig als Naturschutzgebiet sichergestellt.

In den nächsten Monaten soll das förmliche Inschutznahmeverfahren zur endgültigen Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet begonnen werden. Das Verfahren wird durch die Regierung von Oberbayern als zuständige höhere Naturschutzbehörde betrieben. In der Naturschutzgebietsverordnung werden auch Regelungen dazu getroffen werden, auf welchen Flächen das freie Ausführen von Hunden möglich sein wird.

Bereits vor dem förmlichen Inschutznahmeverfahren hat die Regierung von Oberbayern eine informelle Bürgerbeteiligung durchgeführt. Gemeinsam mit den Menschen vor Ort sollten Möglichkeiten für ein harmonisches Miteinander von Mensch und Natur in der Fröttmaninger Heide gefunden werden, dabei wurde auch das Thema Hunde intensiv diskutiert.

Die Interessenlagen und Ansprüche an die Heide waren dabei sehr heterogen. Zwei widerstreitende Bedürfnisse waren u.a. der Wunsch, eigene Hunde auf der Heide direkt in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebieten frei laufen lassen zu dürfen. Dem entgegen stand das Bedürfnis, dass „auswärtige“ Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sich nach Möglichkeit aus den von Ihnen geschilderten Gründen, wie verstärktes Lärm- und Parkaufkommen, nur in den siedlungsfernen Bereichen der Heide mit ihren Hunden aufhalten sollten.

Voraussichtlich im April 2015 wird zum Abschluss der informellen Bürgerbeteiligung eine zusammenfassende Abendveranstaltung stattfinden, in der alle Ergebnisse der Bürgerbeteiligung präsentiert werden. Die Ergebnisse fließen in die von der Regierung von Oberbayern zu erlassende Naturschutzgebietsverordnung ein, die jedoch noch nicht vorliegt.

Vor Erlass der Naturschutzgebietsverordnung wird die Regierung von Oberbayern die Landeshauptstadt München und die weiteren betroffenen Kommunen anhören und dann eine endgültige Regelung, auch bezüglich des Hundefreilaufes, treffen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaft und Einzelstadträte haben einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin